

II-1796 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1972

No. 941/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Ermacora, Deutschmann, Suppan
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Versammlungspolizeiliche Maßnahmen in Kärnten

Nach einer Meldung der "Kleinen Zeitung" (Klagenfurt) vom 3.11.1972
(Seite 10) wurden eine Gedenkfeier, das Zeigen von kirchlichen
Fahnen und nationalen kroatischen Emblemen am Allerseelentag
ebenso untersagt wie das Halten einer Gedenkrede. Nach Mit-
teilung dieser Zeitung sei auch eine Gedenkmesse durch einen
bestimmten kroatischen Geistlichen hintangehalten worden.

Das alles sind - wenn diese Tatsachen der Wahrheit entsprechen -
Rückfälle in eine sicherheitspolizeiliche Praxis, wie sie in
den Nationalitätenkämpfen vor 1914 üblich war und immer wieder
zur Anrufung gerichtlichen Rechtsschutzes geführt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundes-
minister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Inwieweit entsprechen die Meldungen der oben genannten
Tageszeitung den im Bundesministerium für Inneres festge-
haltenen Tatsachen?
- 2.) Welches ist die exakte Begründung der Untersagung der vorge-
sehenen Gedenkfeier, des Zeigens von kirchlichen Fahnen?
- 3.) Wurde das Verbot durch Bescheid ausgesprochen?
- 4.) Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bescheid bzw. die
Maßnahme?

- 2 -

- 5.) Welche Einwirkungen haben die dem Bundesministerium für Inneres verantwortlich unterstellten Organe der öffentlichen Sicherheit vorgenommen, um kirchliche Stellen zu veranlassen, Gottesdienste abzusagen oder zu verlegen, bestimmte geistliche an einen bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit (siehe Pressemeldung) Religionshandlungen nicht zu setzen?